

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ben. Wer hat gegeben? Du. Was hast du dem Anton gegeben? Ein Messer. Was hast du dem Johann gegeben? Etwas."

Die Vorstellung: „Etwas“ wird dargestellt, indem man mehrere Sachen aufzählt mit dem Bemerkten, daß man nicht wisse, welche von diesen Sachen gelte. Nach Verschiedenheit des besondern Falles, in welchem diese Vorstellung vorkommt, müssen auch die aufgezählten Sachen verschiedene sein, und zwar jedesmal solche, die für den besondern Fall möglich und entsprechend sind.

Die Verneinung jedes auch nur eines einzigen Gegenstandes lasse man zuerst ausdrücken durch „nicht etwas,“ und lehre dieses dann ersetzen durch „nichts.“ „Du hast dem Johann etwas gegeben. Du hast dem Fritz nicht etwas — nichts gegeben.“

Die Verneinung „nichts“ wird veranschaulicht, indem man verschiedene Sachen mit beigefügter Verneinung aufzählt und dann mit einer Hand über die innere Fläche der anderen Hand nachdrücklich hinfährt, als wollte man etwas davon wegwischen. Wenn der Lehrer „Jemand“ und „Niemand“ mit „Etwas“ und „Nichts“ in Beispielen häufig entgegenstellt, so wird der Schüler nach und nach sich bestimmt bewußt werden, daß die beiden ersteren nur von Personen, die letzteren aber nur von Sachen anzuwenden seien.

§. 19.

Das Verhältniß des Eigenthums und dessen Bezeichnung mittelst des Genitivs und der Possessivpronomen.

Dieses Verhältniß wird dargestellt und veranschaulicht durch die zueignende Geberde. Hat der Schüler diese Geberde schon häufig und richtig angewendet, so kann der Lehrer voraussetzen, daß die dadurch bezeichnete Vorstellung auch bereits vorhanden sei. Er braucht also dann diese Vorstellung nicht mehr zu erzeugen, sondern nur Veranlassung zu geben, daß sich dieselbe in der Seele des Schülers erneuere, und ihn dann bekannt zu machen mit ihrer schriftlichen Bezeichnung. Diese lehre er:

- 1) für das männliche und sächliche Geschlecht einfacher Zahl kennen. Ich lege z. B. dem Schüler zwei Gegenstände derselben Art vor, die zwei verschiedenen Personen männlichen Geschlechtes gehören, und sich durch eine und die andere Eigenschaft von einander unterscheiden, und lasse die Aussage der unterscheidenden Eigenschaft von beiden Gegenständen in Urtheilen ausdrücken: „Das Schnupftuch ist roth. Das Schnupftuch ist blau.“